



- 1780016-V545 -
- 1780016-V546 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Kossendey

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060

FAX +49 (0)30 18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de

Berlin, 28. Januar 2013

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf Ihre schriftlichen Fragen 1/173 und 1/174, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 21. Januar 2013, teile ich mit:

1. *„Auf welche Rechtsgrundlagen stützt die Bundesregierung ihre Unterstützung der auf einer bilateralen Absprache beruhenden französischen Militäroperation „Serval“ sowie der Internationalen Militärmission AFISMA durch deutsche Transall C-160 in Mali und mit welcher Begründung hält sie diese beiden Bundeswehreinätze für nicht mandatspflichtig?“*

Sowohl die Unterstützung der Mission AFISMA durch deutsche Transall C-160 als auch die Unterstützung Frankreichs über das Europäische Lufttransportkommando (European Air Transport Command – EATC) in Form von Lufttransport bewegt sich unterhalb der verfassungsrechtlichen Einsatzschwelle. Es handelt sich um reine Transportflüge ohne spezifisch militärischen Charakter.

In diesem Fall ist auch eine parlamentarische Zustimmung nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz nicht erforderlich, da deutsche Streitkräfte nicht in eine bewaffnete Unternehmung einbezogen sind.

2. *„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib der von deutschen Soldaten im Rahmen der Ausbildungshilfe für Mali ausgebildeten malischen Soldaten und des dafür nach Mali verbrachten Materials und inwiefern bezieht sie bei der Vorbereitung und Durchführung der deutschen Beteiligungen der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali die Erfahrungen und Kenntnisse der an der Ausbildungshilfe beteiligten deutschen Soldaten ein?“*

Die vorhandenen Erkenntnisse über das ausgebildete malische Personal beziehen sich auf den Zeitraum bis zur Rückführung der deutschen Beratergruppe der Bundeswehr (BerGrpBw) aus MALI im April 2012.

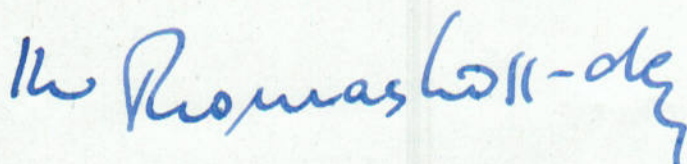
Die BerGrpBw war seit 2005 im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) in MALI eingesetzt.

Im Rahmen des AH-P wurden in BAPHO (ca. 250 km nordöstlich von BAMAKO) von April 2005 bis April 2012 ca. 150 malische Soldaten pioniertechnisch ausgebildet. Die malischen Streitkräfte hatten seit 2006 Pioniere (ca. 100 Soldaten, darunter auch von Deutschland im Rahmen des AH-P ausgebildete Soldaten) im Norden des Landes im Einsatz. Diese hatten den Auftrag, humanitäres Minenräumen durchzuführen und wurden alle sechs Monate abgelöst. Der Rest der Pioniertruppe (ca. 1.100 Soldaten) befand sich an den Standorten BAMAKO und BAPHO. Der derzeitige Auftrag und Verbleib der von Deutschland ausgebildeten Soldaten ist nicht bekannt.

Das im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte gelieferte Gerät befand sich überwiegend in BAPHO und wurde bis zur Rückführung der Beratergruppe zur Ausbildung eingesetzt, bzw. zur Übergabe an die malischen Streitkräfte vorbereitet. Es befand sich Ende 2012 zum überwiegenden Teil noch in BAPHO.

Bei einer Entscheidung für die Teilnahme Deutschlands an der EU-Ausbildungsmision EUTM MALI werden die Erfahrungen der vormaligen Mitglieder der BerGrpBw MALI in den Bereichen Pionierausbildung und Instandsetzung bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Kossendey